

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 01.03.2018 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:02 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Sebastian Frei

Mitglieder

Bernd Bauer	anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1 ö
Volker Dörzbach	entschuldigt
Franz Fleck	anwesend ab 20:41 Uhr, TOP 2.1 nö
Gabriela Gabel	
Andreas Gailing	anwesend ab 18:07 Uhr, TOP 1 ö
Klaus Hocher	
Sonja Hocher	
Bernd Hofmann	
Michael Jung	
Ralf Kälberer	anwesend ab 18:05 Uhr, TOP 1 ö
Ralf Kochendörfer	
Anne Köhler	entschuldigt
Reinhard Künzel	
Reinhold Last	
Hannelore Mann	anwesend ab 18:04 Uhr, TOP 1 ö
Dr. med. Christian Matulla	anwesend ab 18:10 Uhr, TOP 1 ö
Robin Müller	
Lothar Niemann	
Alexandra Nunn-Seiwald	
Wolfgang Rath	
Manfred Rein	
Agnes Ries-Müller	
Jutta Ries-Müller	
Klaus Ries-Müller	
Gerald Rockstuhl	
Anika Störner	
Gundi Störner	
Dr. Wolf-Dieter von Bülow	
Yvonne von Racknitz	entschuldigt
Helmut Wacker	abwesend ab 18:51 Uhr, TOP 7 ö
Martin Wacker	
Erwin Wagenbach	entschuldigt
Rüdiger Winter	
Dr. Horst Zerzawy	

Presse

Eva Goldfuß-Siedl
Armin Guzy
Nicole Theuer

Schriftführer

Miriam Hartl

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Erich Haffelder
Peter Kirchner
Tanja Schulz
Alexander Speer

Gäste

Mathias Elleser
Marcel Mayer

anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.02.2018 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 24 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Wolfgang Rath und Rüdiger Winter benannt.

Sitzung des Gemeinderates

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
- 1.1. Annahme von Spenden
- 1.2. Unterstützung der E-Mobilität in der Großen Kreisstadt Bad Rappenau
- 1.3. Sanierung RappSoDie
- 1.4. Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung und Personenaufzüge am Bahnhof
- 1.5. Bürgerengagement
- 1.6. Öffnung der Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen
- 1.7. Aufstellung eines Sackgassenschildes beim Wengertweg im Stadtteil Obergimpfern
- 1.8. Stellplatz- und Parkplatzprobleme
- 1.9. Künftige Mensaverpflegung
- 1.10. Tempoüberwachung Heinsheimer Straße
- 1.11. Hotel am Park
hier: Sichtschutz in Richtung RappSoDie / Saunabereich
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Städtebauliches Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" 007/2018
 1. Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung
 2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" in Bad Rappenau

- | | | |
|----|--|----------|
| 5. | Jahresrechnung 2017
1. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb von Ökopunkten (HHSt. 6300-601000) i.H.v. 287.600 €
2. Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten | 025/2018 |
| 6. | Betreff: Bebauungsplan „Buchäcker III“ in Bad Rappenau Bonfeld
hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB | 020/2018 |
| 7. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenau“
1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)
2. Zustimmung zum Entwurf
3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB | 019/2018 |
| 8. | Baugebiet "Waldäcker", Babstadt
hier: Bildung einer Abrechnungseinheit | 024/2018 |
| 9. | Feuerwehrangelegenheiten:
Zustimmung nach § 10 Abs. 5 u. Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zur Neuwahl des Abteilungskommandanten bzw. Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Babstadt und vorzeitigen Neuwahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten bei der Abteilung Bonfeld | 018/2018 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahmen von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung ist der Stadt Bad Rappenau eine Spende zugegangen, sie bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung der Annahme der genannten Spende zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spende zu:

Name des Spenders	Anschrift	Betrag	Eingangsdatum	Verwendungszweck
Dreiseitel, Joseph und Maria	Nachtigallenweg 45 74906 Bad Rappenau	50,00 €	19.02.2018	Spende für Frauensprachkurs, Flüchtlingshilfe

Einstimmig.

Verteiler:
10.2.1 K
40.1.1 E
50.1.1 E

1.2.) Unterstützung der E-Mobilität in der Großen Kreisstadt Bad Rappenau

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Jung folgende Stellungnahme ab:

„Spätestens seit die Richter mit der Ermöglichung von Dieselfahrverboten in Städten die Gesundheit der Bevölkerung über wirtschaftliche Interessen der Autofahrer gestellt haben, sollte jedem klar sein, dass sich die Verbrennungsmotoren auf dem absteigenden Ast befinden. Dabei sind wir als Kommune mit der Bereitstellung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur gefordert. Heute ist schnelles Internet ein Standortfaktor. Morgen kommt die Frage dazu, wo ich mein E-Auto laden kann.“

Für den Start stehen wir schon ganz gut da. Mit der umfassenden Ladeinfrastruktur am Autohof für den Durchgangsverkehr, Ladestation beim Burger King und der Schnellladesäule vom Kaufland.

Punkt 1: Öffentliche Ladeinfrastruktur:

Lidl und Aldi stellen in anderen Städten ebenfalls Schnell-Lader zur Verfügung. Hier sollte die Stadt Kontakt aufnehmen und nachfragen, ob dies auch für Bad Rappenau möglich ist.

Die Telekom hat ein neues Geschäftsmodell erkannt und will im Sommer damit starten, ihre Kabelverzweiger für schnelles Internet zu Autotankstellen aufzurüsten. Da in Bad Rappenau, Zimmerhof und Heinsheim im Jahr 2018 ebenfalls das Kabelnetz auf schnelles Internet umgerüstet wird, fordert die SPD-Fraktion die Verwaltung auf, hier Kontakt aufzunehmen und zu prüfen ob im Rahmen dieser Umrüstung auch gleich E-Ladestationen bereitgestellt oder zumindest vorbereitet werden können. Die Aufgaben für die kommunale Seite sind dabei, die Sicherstellung von Parkraum an der Ladesäule → E-Mobility@DTAG, Tochterunternehmen Comfortcharge.

Aber auch die Stadt sollte an ausgewählten Liegenschaften eine Ladeinfrastruktur bereitstellen. Dies wäre auch durch das Vermieten von Flächen z.B. an interessierte Stromversorger möglich.

Punkt 2: Private Ladeinfrastruktur:

Im technischen Ausschuss haben wir uns zuletzt über Ziegelfarben und Steingärten unterhalten. Viel wichtiger ist doch aber die Frage, wie bekomme ich in einem Mehrfamilienhaus nachträglich einen Stromanschluss an meine Garage oder Stellplatz verlegt. Neben den Kosten ist hier auch die Zustimmung der Hausgemeinschaft erforderlich.

Wir möchten, dass der Technische Ausschuss das Vorschreiben eines Drehstromanschlusses

ses pro Autoabstellplatz oder zumindest Garagenstellplatz prüft. Beim Neubau sind die Kosten für die Kabelinstallation und die Steckdose vernachlässigbar gering. Dann kann jeder Mieter selber entscheiden, ob er später daran eine Ladestation anschließen will.

Bei Einfamilienhäusern fallen zumindest die rechtlichen Hürden weg. Das Einspeisen von Solarstrom ist zwischenzeitlich extrem unattraktiv. Hier bitten wir darum, in öffentlichen Bekanntmachungen darauf hinzuweisen, bei Umbauten eine entsprechende Strominfrastruktur vorzusehen, um sich die teure Nachrüstung sparen zu können.

Punkt 3: Städtischer Fuhrpark:

Bei der Neubeschaffung des städtischen Fuhrparks sollte auch die Gesundheit der Bevölkerung im Blickpunkt stehen. Das Angebot ist noch gering, die Reichweitenprobleme gibt es hier nicht. Die Anschaffungskosten sind oftmals höher, der Vorteil bei den Unterhaltungskosten kompensiert dies aber recht schnell und wir nutzen unsere Fahrzeuge in der Regel recht lange. Dazu kommt, dass man E-Mobile auch als fahrbaren Generator verwenden kann und der Bevölkerung die lauten und stinkenden Stromaggregate z.B. beim Heckenschnitt ersparen kann. Wir sollten mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich danke fürs Zuhören. Die Zukunft kommt schneller als mancher denkt. Lasst uns agieren und nicht reagieren.“

Verteiler:
20.1.1 K
40.1.1 E

1.3.) Sanierung RappSoDie

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bisher sind im Haushalt keine Beiträge für die Sanierung des Rappsodie eingestellt – auch nicht in der Langfristplanung. Wir denken, dass hier in den nächsten Jahren größere Beträge notwendig werden. Laut Herr Blättgen waren hier letztes Jahr bereits Untersuchungen im Gang. Gibt es hier schon konkrete Maßnahmenplanungen?

In der Zeitung war schon Anfang des Jahres zu lesen (KST, 10.1.2017), dass der Betreiber Investitionen in die Umkleidekabinen vornehmen will. Das ist nun für uns ein Bereich, der noch gut da steht, vorausgesetzt die Reparaturen werden zügig durchgeführt.

Uns geht es vielmehr um notwendige Technik-Sanierungen, um neue Dusch-Armaturen, mit denen man die Wassertemperatur einstellen kann, um die Beseitigung von Rost an den Beckenrändern.“

Der Vorsitzende entgegnet, dass dieses Thema in der nächsten Zeit angegangen wird. Leider war es ihm in seiner bis jetzt 3 wöchigen Amtszeit als Oberbürgermeister noch nicht möglich, sich mit dem Thema näher zu befassen.

Verteiler:
10.2.3 K
30.1.1 K
50.1.1 K

1.4.) Kameraüberwachung: Fußgängerunterführung und Personenaufzüge am Bahnhof

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Bei einer Umfrage der Kraichgau Stimme waren 94% für die Kamera-Überwachung beim Fahrstuhl am Salinensteg. Wir von der ÖDP denken, dass diese Zustimmung bei der Fußgängerunterführung am Bahnhof genauso eindeutig wäre.

Obwohl im letzten Haushalt Mittel für eine Kameraüberwachung eingestellt waren (27 000.- Euro Haushalts-Ausgabereste), ist nichts passiert – außer dass die Schmierereien wieder zugenommen haben, was dann wieder mehr Geld für die Beseitigung kostet.

Wir meinen, dass nach einer Beseitigung der Graffiti-Schmierereien in 2018 Kameras installiert werden sollten.“

Stadtrat Müller merkt hierzu an, dass für die Kameraüberwachung an der Fußgängerunterführung am Bahnhof ein Gemeinderatsbeschluss notwendig wäre. Des Weiteren weist er auf die Problematik einer Kameraüberwachung hin. Eine Überwachung greift in die Persönlichkeitsrechte der Bürgerschaft ein.

Der Vorsitzende bestätigt, dass für die Kameraüberwachung ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden müsste.

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 E

1.5.) Bürgerengagement

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Ein Bürger wäre bereit, Pflanzen auf einen städtischen Grünstreifen vor seinem Haus zu pflegen. Wir meinen das sollte einen offiziellen Charakter haben, damit dies zum Beispiel auch der Bauhof weiß.

Viele Gemeinden bieten hier Partnerschaften für die ehrenamtliche Pflege von Grünstreifen und Straßenrändern an. Die Pflege könnten Privatpersonen, Vereine oder auch Betriebe übernehmen. Wichtig dabei: Bei der gepflegten Fläche sollte ein Schild auf die Unterstützer hinweisen. Die Verwaltung sollte für ein solches Bürgerengagement mal einen Aufruf starten.“

Verteiler:
30.1.1 E
50.1.1 K

1.6.) Öffnung der Toilettenanlagen auf den städtischen Friedhöfen

Stadtrat Rockstuhl teilt mit, dass im Ortschaftsrat Fürfeld die Öffnung der Toilettenanlagen auf den Friedhöfen der Stadtteile diskutiert wurde. Der Grund hierfür war eine Anfrage einer älteren Mitbürgerin. Sie fragte nach, ob eine Öffnung der Toilette auf dem Friedhof Fürfeld nicht möglich wäre, da man für das Gräberrichten viel Zeit benötigt. Zurzeit klingeln die Friedhofsbesucher bei Bekannten in der Nähe und fragen nach, ob sie dort die Toilette aufsuchen dürfen. Der Friedhof ist nicht nur in den Zeiten von Frühjahr bis Herbst für das Gräberrichten, sondern ganzjährig ein sehr frequentierter Ort. Des Weiteren wird die Öffnung der Toiletten auf den Friedhöfen in den Stadtteilen unterschiedlich gehandhabt. Der Ortschaftsrat Fürfeld hat die Öffnung der Friedhofstoilette beantragt, jedoch ist man mit der Antwort der Verwaltung nicht einverstanden. Aus diesem Grund wurde der Antrag am Dienstag bei CDU-Fraktionssitzung vorberaten und man ist zum Entschluss gekommen, den Antrag offiziell an der heutigen Gemeinderatssitzung zu stellen.

Im Namen der CDU-Fraktion stellt Stadtrat Rockstuhl folgenden Antrag:

„Die WC-Anlagen auf den Friedhöfen der Stadtteile sind, zumindest vom Frühling bis zum Herbst, zu öffnen. Das ist unserer Meinung nach leicht zu Händeln!

Die WC's sind dann von den Bauhofmitarbeitern bei Dienstbeginn zu öffnen und bei Dienstschluss wieder zu schließen.

Auch das Reinigen dürfte kein Problem ergeben.“

Der Vorsitzende sagt einer entsprechende Überprüfung und Bearbeitung des Antrages zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.7.) Aufstellung eines Sackgassenschildes beim Wengertweg im Stadtteil Obergimpfern

Stadträtin Gabel teilt mit, dass sich zurzeit viele LKW in den Wengertweg im Stadtteil Obergimpfern verirren. Da es sich hier um eine Sackgasse handelt, müssen die LKW wieder komplett durch das Wohngebiet zurückfahren. Sie bittet die Verwaltung ein „Sackgassenschild“ aufzustellen.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 K
40.1.1 E

1.8.) Stellplatz- und Parkplatzprobleme

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Nachdem wir in der letzten Technischen-Ausschuss-Sitzung wieder einmal über die Parkplatznot in den gewachsenen, älteren Baugebieten gesprochen haben, wurde ich von Kollegen aufgefordert, die Probleme hier im Rat anzusprechen und eine Lösung von der Verwaltung zu fordern.

Durch eine immer dichtere Bebauung unter Ausnutzung der großzügigen Grundstückszuschüsse der vergangenen Jahre, und der minimalen Forderung nach nur einem Stellplatz pro Wohneinheit wird in diesen Wohnvierteln ein Ungleichgewicht von Bewohnern mit Auto, zu vorhandenen Parkmöglichkeiten geschaffen.

Besonders im Bereich der Vulpus Klinik kommt es durch die mangelnden Parkplätze für Bedienstete und Besucher im Klinikbereich zu wachsendem Unmut der Anwohner. Da die Verwaltung Anwohnerparkausweise lt. Kraichgau Stimme für dieses Gebiet ablehnt, müssen wir kurzfristig andere Lösungen – wie etwa Parken nur mit Parkscheibe oder Parken nur zu bestimmten Uhrzeiten – vorschreiben

Mittelfristig müssten aber alle unsere Bebauungspläne überarbeitet und die Zahl der Stellplätze pro Wohneinheit deutlich erhöht werden. Ich bitte die Verwaltung hierzu ein zukunftsfähiges Konzept – natürlich auch für die Stadtteile – zu erarbeiten, denn wir können nicht alles dem Kreis, dem Land, dem Bund oder gar Europa überlassen.“

Verteiler:
10.1.3 E
40.1.1 K

1.9.) Künftige Mensaverpflegung

Stadträtin Sonja Hoher erkundigt sich nach dem Innenausbau der Mensa. Sie fragt nach, ob schon Detailplanungen zur Küche erstellt und die künftige Verpflegung der Schüler geregelt wurde. Sie fordert eine gesunde und vor allem regionale Verpflegung der Schüler. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung die Kündigungsfristen der bestehenden Verträge zu ermitteln, damit ein möglicher Wechsel des Lieferanten zur Fertigstellung der Mensa möglich wäre und nicht aufgrund von vertragsrechtlichen Fristen erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Der Vorsitzende sagt einer entsprechenden Überprüfung zu.

Verteiler:
30.1.1 E

1.10.) Tempüberwachung Heinsheimer Straße

Stadtrat Winter teilt mit, dass in der Heinsheimer Straße in Richtung Zimmerhof zu schnell gefahren wird. Er bittet die Verwaltung daher, eine Tempüberwachung durchzuführen.

Verteiler:
40.1.1 E

1.11.) Hotel am Park
hier: Sichtschutz in Richtung RappSoDie / Saunabereich

Stadtrat Winter teilt mit, dass von den Zimmern des neu gebauten „Hotel am Park“ in die Saunalandschaft der RappSoDie geschaut werden kann und fragt nach, ob infolgedessen noch geeignete Sichtschutzmaßnahmen angebracht werden.

Der Vorsitzende entgegnet, dass geeignete Sichtschutzmaßnahmen ergriffen werden. So werden unter anderem Sonnensegel als Sichtschutz angebracht.

2.) Anfragen der Bürger

Im öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung waren bis zu 15 Personen anwesend. Bürgeranfragen wurden nicht gestellt.

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Die Schriftführerin gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließende Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 25.01.2018
- TA-Sitzung am 22.02.2018
- FVA-Sitzung am 26.02.2018

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
10.1.1 K
40.1.1 K
40.3.1 E

4.) Städtebauliches Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße"
1. Kenntnisnahme über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung
2. Erlass einer Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet "Raiffeisenstraße" in Bad Rappenau

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 007/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil der Niederschrift ist.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Elleser von der LBBW Immobilienentwicklung GmbH. Herr Elleser war in der Zeit der städtebaulichen Sanierung der „Raiffeisenstraße“ als Berater tätig. Mittlerweile wurden alle Bau- und Ordnungsmaßnahmen abgeschlossen und der förderrechtliche Bewilligungszeitraum endete zum 30.06.2011. Es besteht daher keine weitere Veranlassung die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets weiterhin beizubehalten. Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Sanierungssatzung aufzuheben. Herr Elleser wird heute als Sanierungsplaner die geplanten Zielen und deren Umsetzung vorstellen und das Gremium über den Stand der förderrechtlichen Abrechnung informieren. Er übergibt das Wort.

Herr Elleser begrüßt alle Anwesenden und entschuldigt seine Abwesenheit an der letzten Gemeinderatssitzung. Er war erkrankt und konnte leider den Termin nicht wahrnehmen. Er bittet dies zu entschuldigen. Er führt fort, dass er heute als Sanierungsberater für die Stadt Bad Rappenau die formulierten Sanierungsziele und deren konkreten Projektumsetzung anhand einer Power-Point-Präsentation dem Gremium vorstellen möchte. Die Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrages wird insofern Bezug genommen.

Inhalt der Power-Point-Präsentation „Städtebauliche Erneuerung Sanierungsgebiet Raiffeisenstraße - Abschluss der Sanierung“:

- Abgrenzungsplan Sanierungssatzung
- Plan Neuordnungskonzept der VU
- Übersichtsplan Klausurtagung des Gemeinderats vom 23.01.2004
- Übersichtsplan Projektbereiche
- Rahmendaten Sanierungsgebiet
- Ursprünglich beschlossene Sanierungsziele
- Was wurde von diesen Sanierungszielen umgesetzt und erreicht?
- Im Rahmen der Sanierung durchgeführte Maßnahmen: Grunderwerbe
- Im Rahmen der Sanierung durchgeführte Maßnahmen: Erschließungsanlagen
- Im Rahmen der Sanierung durchgeführte Maßnahmen: Freilegungen
- Im Rahmen der Sanierung durchgeführte Maßnahmen: Betriebsverlagerungen, Schaffung Gemeinbedarfseinrichtungen
- Aufhebung der Sanierungssatzung
- Bilanz / Ausblick der Einnahmen
- Förderrechtliche Einnahmen: größte Einzelposten
- Bilanz / Ausblick der Ausgaben
- Förderrechtliche Ausgaben: größte Einzelposten

Abschließend teilt Herr Elleser mit, dass nur wenn sich förderrechtlich ein Defizit ergibt, können die gewährten Städtebaufördermittel zum Zuschuss erklärt werden. Infolgedessen war das Defizit notwendig um die Zuschüsse zu erhalten. Des Weiteren wäre die städtebauliche Sanierung ohne Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm und dem GVFG nicht möglich gewesen. Der förderrechtliche Abrechnungsbescheid über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen liegt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass dieser Abrechnungsbescheid demnächst vom Regierungspräsidium Stuttgart erlassen und der Stadt Bad Rappenau zugeschickt wird. Es besteht keine Veranlassung die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets weiterhin beizubehalten, da alle Bau- und Ordnungsmaßnahmen abgeschlossen sind und der förderrechtliche Bewilligungszeitraum zum 30.06.2011 endete. Die Sanierungssatzung soll infolgedessen aufgehoben werden. Dies bedeutet auch, dass die im Grundbuch bei den einzelnen Grundstücken eingetragenen Sanie-

rungsvermerke gelöscht werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Elleser für seine Ausführungen. Des Weiteren merkt er an, dass die städtebauliche Erneuerung des Sanierungsgebiets „Raiffeisenstraße“ eine sehr große Leistung war.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Die Verwaltung hat bei der Abrechnung keinen Spielraum. Der abschließende förderrechtliche Abrechnungsbescheid liegt der Stadt noch nicht vor. Momentan liegen keine Widersprüche aufgrund der Abrechnungssummen vor. Es wurde alles vorab vertraglich geregelt
- In diesem Bereich hat sich Bad Rappenau in den letzten 20 Jahren am weitesten in Richtung Stadt entwickelt. Es ist sehr beeindruckend, wie sich Bad Rappenau positiv entwickelt hat. Viele Maßnahmen wurden einstimmig vom Gremium mitgetragen, andere Maßnahmen wurden hingegen kontrovers diskutiert. Insgesamt haben allerdings die Verwaltung, der Gemeinderat und das Land Baden-Württemberg als Zuschussgeber gut zusammengearbeitet. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen
- Insgesamt hat die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme besser geklappt als von den Skeptikern zuerst angenommen. Im Großen und Ganzen wurde die Sanierungsmaßnahme gut umgesetzt. Das zeigt sich unter anderem darin, dass die Bevölkerung die Geschäfte der „Schlossarkaden“ sehr gut annimmt. Allerdings ist in diesem Gebiet der Verkehr bereits überfordert. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu

Für die SPD-Fraktion gibt Stadtrat Künzel folgende Stellungnahme ab:

„Die städtebauliche Sanierung des Gebiets „Raiffeisenstraße“ kann man getrost als einen Meilenstein der innerörtlichen Entwicklung der Stadt Bad Rappenau sehen.

Wenn man sich an die Situation von 1999 noch erinnert und mit dem Zustand von heute vergleicht, liegen dazwischen Welten.

Ob es jetzt jeder alles für gut heißen kann, mag dahingestellt sein, aber es wurden Voraussetzungen geschaffen, die eine weitere innerörtliche Entwicklung erst möglich gemacht haben.

Die Anbindung der Innenstadt an das Gewerbegebiet und den Wartberg durch die Bahnunterführung und die Fußgängerbrücke am Stadtcarré sind meiner Meinung nach die wichtigsten davon. Aber auch die Aussiedlung des Lagerhauses und der Abriss von alten Schuppen hat die Stadt voran gebracht:

Alles in allem wird jetzt die Sanierung mit der Aufhebung der Sanierungssatzung nach fast 19 Jahren endgültig abgeschlossen, und das ist auch gut so.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Raiffeisenstraße“ gemäß § 162 BauGB wie folgt:

Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Raiffeisenstraße“

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Rappenau in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgende Satzung

beschlossen.

§ 1

Aufhebung

Die Satzung der der Stadt Bad Rappenau über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Raiffeisenstraße“ mit Rechtskraft vom 06.07.2000 wird hiermit aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB rechtskräftig.

Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die folgenden Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

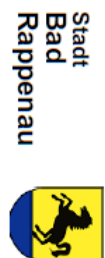
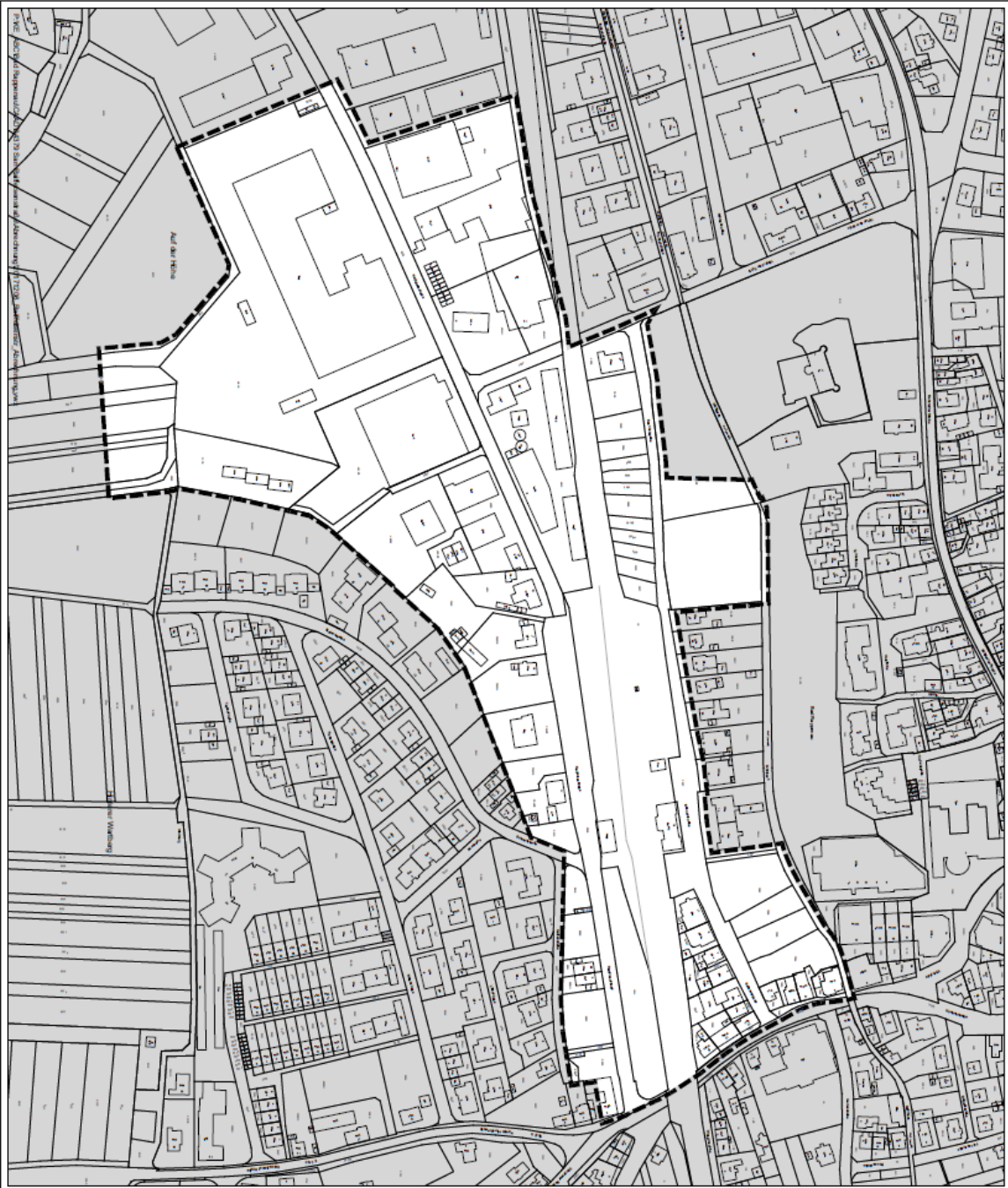
wenn sie innerhalb von eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. § 4 Abs. 4 Satz 4 der GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.



**Stadt
Bad
Rappenaubach**

**Städtebauliches
Erneuerungsgebiet
"Raiffeisenstraße"**

**Lageplan zur Aufhebung der
Satzung über die förmliche
Festlegung des Sanierungs-
gebietes "Raiffeisenstraße"**

Hinweis
Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung
über die Aufhebung der Satzung über die
formliche Festlegung des Sanierungs-
gebietes "Raiffeisenstraße"

Verfahrenswenkmale
Satzungsbezeichnung:

Ausgerollt für die
ortsübliche Bezeichnung
Bad Rappenaubach

Sebastian Frei
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bezeichnung:

KE Landesentwicklung GmbH
Kommunales
Entwicklungsamt
74173 Rappenaubach

M 12500
Satzung
06.12.2017

**Abgrenzung Erneuerungsgebiet
Gemeinde:** S. 21a

Österr. Nr. 1
04/2017

Einstimmig.

5.) Jahresrechnung 2017

1. Zustimmung zu außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb von Ökopunkten (HHSt. 6300-601000) i.H.v. 287.600 €

2. Zustimmung zur Bildung von Haushaltsresten

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 025/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung anhand der Vorlage und übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiterin Schulz.

Rechnungsamtsleiterin Schulz teilt mit, dass der Gemeinderat bereits der Kostenbeteiligung an den Herstellungskosten für eine Amphibienleiteinrichtung des Neckar-Odenwald-Kreises als Ersatzmaßnahme zum Ausgleich von Eingriffen durch die Aufstellung und Umsetzung von Bebauungsplänen und der hierfür außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln zugestimmt hat. Allerdings ist der Erwerb von Ökopunkten im Verwaltungshaushalt zu buchen und nicht wie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung angenommen bei den Erschließungsmaßnahmen. Daher ist die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Ausgabe auf der HHSt. 3600-601000 i.H.v. 287.600 € noch nachträglich zu genehmigen. Sie bittet die Haushaltsstelle in der Vorlage Nr. 025/2018 entsprechend abzuändern. Eine Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben die unterjährig bewilligt wurden, sind als Anlage Nr. 4 der Vorlage Nr. 025/2018 beigefügt. Des Weiteren erläutert sie zunächst die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt 2017. Die Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt betragen für das Jahr 2017 1.029.000,00 €. Im Vorjahr waren es 791.500,00 €. Anschließend teilt sie die Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2017 mit. Insgesamt betragen diese 13.044.331,67 €. Im Vorjahr waren es 10.477.452,81 €. Insgesamt 9.39 Mio. € der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt verteilen sich auf 11 große Posten / Maßnahmen. Diese sind:

- Feuerwehr Bad Rappenau, Erwerb von Feuerwehrfahrzeugen 0.34 Mio. €
- Neubau Feuerwehrhaus Bonfeld/Fürfeld/Treschklingen 2.06 Mio. €
- Grundschule Bonfeld Erweiterung und Brandschutzmaßnahmen 0.5 Mio. €
- Neu-/Umbau Mensa 0.73 Mio. €
- Kindergarten Zimmerhof, Umbau, Sanierung, Erweiterung 0,67 Mio. €
- Sanierung / Dorfentwicklung 1.1 Mio. €
- Straßensanierung Baugebiet „Rohracker“ 0.68 Mio. €
- Erschließung Wohngebiet „Kandel“ 0.76 Mio. €
- Gewerbegebiet Buchäcker – Erweiterung 0.78 Mio. €
- Darlehensgewährung KuK, Modernisierung Freibad 0.51 Mio. €
- Investitionskostenzuschuss Stadtbahn 1.26 Mio. €

Danach geht Rechnungsamtsleiterin Schulz kurz auf die Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt 2017 ein. Diese betragen 3.378.567,81 €. Im Vorjahr waren es 1.529.259,20 €. Abschließend teilt sie mit, dass im Haushalt 2017 die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt rund 5.2 Mio. € beträgt. Bei der Haushaltsberatung ist man noch von einer Zuführung von 2.1 Mio. € ausgegangen. Die Gründe für die Verbesserung sind unter anderem Mehreinnahmen beim Einkommenssteueranteil und bei den Schlüsselzuweisungen, Mehreinnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren, ein niedrigerer Zuschuss an die KuK für die RappSoDie und die Einsparung von EDV-Mitteln. Dies führt zu einer Verbesserung des Vermögenshaushalts. Im Vermögenshaushalt ist zudem aus dem Saldo der Grundstücksgeschäfte eine Verbesserung von 1.1 Mio. € zu verzeichnen. Aus der allgemeinen

Rücklage müssen daher nur rund 1.4 Mio. € entnommen werden. Bei den Haushaltsberatungen wurde noch eine Entnahme von 6.2 Mio. € prognostiziert. Auf eine Kreditaufnahme soll komplett verzichtet werden. Abschließend teilt sie mit, dass das Rechnungsergebnis 2017 noch nicht komplett abgeschlossen ist, da auf das Rechnungsjahr 2017 noch Buchungen erfolgen.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- In der CDU-Fraktionssitzung wurde die Jahresrechnung 2017 ausführlich diskutiert. In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses hat man sich darauf verständigt, bei den künftigen Haushaltsplanungen lediglich realistische und für die Verwaltung umsetzbare Maßnahmen zu berücksichtigen. Die CDU-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu
- Nachdem nun das Haushaltsergebnis 2017 besser abgeschlossen werden konnte, als geplant, sollte sich die Verwaltung überlegen, ob sie genügend Personal beschäftigt um die Haushaltsreste abarbeiten zu können. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob das Personal angemessen bezahlt wird. Eventuell könnte als zukünftige Maßnahme der Bau eines neuen Bauhofgebäudes in Angriff genommen werden. GAL stimmt dem Beschlussvorschlag zu.
- Die Haushaltsreste sind zu hoch. Künftig sollten die in den Haushaltplan gestellten Summen realistischer prognostiziert werden, damit dieser auch überschaubarer ist. Die FW-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren.

wie jedes Jahr müssen wir vor Abschluss des Haushaltsjahres der Bildung von Haushaltsresten zustimmen.

Bei den Haushaltsausgaberesten handelt es sich um Mittel, die einplant wurden, aber noch nicht ausgegeben bzw. die Maßnahme noch nicht fertiggestellt oder zum 31.12.2017 noch nicht endabgerechnet war.

In diesem Jahr ist die Liste der Ausgabereste im Vermögenshaushalt besonders lang und betragsmäßig sehr hoch – eigentlich etwas, dass wir so nicht wollen. Maßnahmen, die genehmigt sind, sollten doch auch im entsprechenden Haushaltsjahr umgesetzt werden.

2017 war ein besonderes Jahr. Neben dem Wechsel des Führungspersonals im Hoch- und Tiefbauamt waren auch nicht alle Technikerstellen voll besetzt. Sicherlich ein Grund, warum vieles nicht abgearbeitet werden konnte. Ein zweiter könnte sein, dass wir vielleicht einfach zu viele Maßnahmen umgesetzt haben möchten.

Wir hatten schon in der Vergangenheit angeregt, doch die Liste zu unterteilen bzw. die Positionen zu kennzeichnen:

- in Maßnahmen, die begonnen sind, aber noch nicht fertiggestellt
- in Maßnahmen, die fertig gestellt sind, aber die Endabrechnung noch nicht vorliegt
- in Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden.

Mit Umstellung auf die Doppik entfällt dieses Procedere, dann wird alles aufgelöst und muss für das neue Haushaltsjahr neu beantragt werden.

Wir werden sehen und sind auch gespannt, wie dies umgesetzt wird.

Der „Umbuchung“ der außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb von Ökopunkten stimmen wir zu.

Insgesamt stimmt die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag laut Vorlage zu und bittet zu prüfen, ob eine Anpassung der Liste wie genannt möglich ist.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Dieses Jahr haben wir bei den Haushaltsausgabenresten einen neuen Rekordwert im Vermögenshaushalt von 13 Mio. Euro erreicht! (2016: fast 11 Mio. Euro)

Das heißt für uns von der ÖDP:

Es läuft nicht so wie geplant oder die Planung im Haushalt ist unrealistisch.

Egal was die Gründe sind, der Haushalt verliert dadurch für die Bürger seine Relevanz, wenn - wie in der Vorlage aufgelistet - rund 80 Positionen nicht umgesetzt wurden.

Negativbeispiele sind der Kindergarten im Kandel, der ja dringend benötigt wird.

Bei der Aufstellung des Haushaltes 2017 im Oktober 2016 war geplant, dass in 2017 rund 200 000.- Euro ausgegeben werden. Dieses Jahr sind 600 000.- Euro geplant, die wohl auch nicht komplett gebraucht werden. Zumindest ist noch kein konkreter Baubeginn absehbar.

Mit der Hoffnung, dass sich die Situation in 2018 ändert, stimmen wir entsprechend der Vorlage.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für den Erwerb von Ökopunkten (HHSt. 3600-601000) i.H.v. 287.600 € zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Haushaltsresten wie in der Anlage aufgeführt wie folgt zu:

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt	1.029.000,00 €
Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt	13.044.331,67 €
Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt	3.378.567,81 €

Einstimmig.

Verteiler:
40.1.1 E

6.) Betreff: Bebauungsplan „Buchäcker III“ in Bad Rappenau Bonfeld hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs.1 BauGB

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 020/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass heute der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchäcker III“ nach dem Abgrenzungsplan vom 18.01.2018 für ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst werden soll. Den Abgrenzungsbereich stellt er anhand der Anlage zur Vorlage 020/2018 dem Gremium dar. Für das Gewerbegebiet „Buchäcker“ in Bonfeld gibt es derzeit weitere Nachfragen nach gewerblichen Bauplätzen. In diesem Gewerbegebiet wird die Nachfrage aufgrund der Lage auch weiterhin steigen. Seitens der Verwaltung sind allerdings in diesem Gewerbegebiet keine landverbrauchenden Betriebe wie beispielsweise Speditionen vorgesehen. Das Gewerbegebiet „Buchäcker III“ soll vor allem kleineren Gewerbebetrieben die Möglichkeit bieten, ihren Betrieb erweitern bzw. ihren Standort nach

Bad Rappenau verlagern zu können.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Für das Gewerbegebiet „Buchäcker III“ werden der Landwirtschaft rund 7 Hektar entnommen
- Für jedes Bauverfahren den Bebauungsplan zu ändern wäre aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte viel zu zeitintensiv und mit dem vorhandenen Personal nicht machbar
- Der Abschnitt des Gewerbegebiets „Buchäcker III“ ist zu groß. Die Gewerbegebiete sollten bedarfsorientiert entwickelt werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass bei einer schlechten Wirtschaftslage die Gewerbeflächen lange brachlagen und nur schwer veräußert werden konnten. Des Weiteren wurden die freien Plätze an weniger wünschenswerte Betriebe vergeben
- Aus einem Zeitungsartikel war zu entnehmen, dass die Spedition Serr ein Außenlager für die Südzucker geplant hat. Dies würde allerdings die Norderweiterung des Gewerbegebiets „Buchäcker“ betreffen
- Es bestehen Bedenken aufgrund des Verkehrsaufkommens durch die Erweiterung des Gewerbegebiets „Buchäcker“, da der Verkehr jetzt schon überlastet ist
- OB: An einem Verkehrskonzept wird parallel zum Aufstellungsbeschluss gearbeitet. Des Weiteren werden die Zuschnitte der Gewerbeflächen klein gehalten, was für die Ansiedlung von kleinen Betrieben spricht
- Im Zuge des Verkehrskonzepts sollte auch eine Neuregelung der Ampelschaltung geprüft werden. Des Weiteren sollte ein Verkehrskreisel berücksichtigt werden
- Eine Festlegung im Bebauungsplan welche Arten von Gewerbebetrieben sich im Gewerbegebiet „Buchäcker III“ ansiedeln dürfen, ist rechtlich nicht zulässig. Allerdings hat der Gemeinderat die Vergabe der Plätze als Beschlussgremium „in der Hand“
- Durch die Erweiterung des Gewerbegebiets werden künftig durch die Ansiedlungen von Betrieben viele landwirtschaftliche Flächen versiegelt. Im Gewerbegebiet „Buchäcker“ bestehen jetzt schon Hochwasser- und Starkregenprobleme. Die Auswirkungen von Starkregen nach Versiegelung sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt analysiert werden
- Die SPD-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Das Gewerbegebiet „Buchäcker III“ ermöglicht kleinen Unternehmen sich in Bad Rappenau ansiedeln zu können. Eine zweite Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet „Buchäcker“ wäre wünschenswert
- Die Landwirtschaft leidet unter der Erweiterung. Des Weiteren gibt es bereits Probleme mit Starkregen im Gewerbegebiet „Buchäcker“ und der Verkehr auf den Straßen ist auch schon überlastet. Es wäre besser, nur kleinere Bereiche / Abschnitte für bereits bestehende Anfragen bzw. gebündelte Anfragen von mehreren Unternehmen zu entwickeln. Die GAL-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen
- Der Flächenverbrauch von landwirtschaftlichen Flächen ist nicht gut. Allerdings benötigt die Stadt Bad Rappenau dringend Gewerbeflächen für kleinere Gewerbe- und Handwerksbetriebe. Die Mitglieder der FW-Fraktion werden unterschiedlich abstimmen

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Kochendörfer folgende Stellungnahme ab:

„Gewerbliche Bauplätze sind momentan Mangelware. Betriebe suchen Flächen zur Erweiterung und Vergrößerung ihrer Produktion. Die einzige Möglichkeit, die Bad Rappenau hat, ist das Gewerbegebiet „Buchäcker“. Dass dieses Gebiet erweitert werden muss, ist nicht jedem ersichtlich. Flächenverbrauch, steigender Verkehr und die Umweltbelastung sind Argumente, welche dagegen sprechen.

Allerdings ist die Stadt auf die Gewerbesteuererinnahmen angewiesen, um KITA-Plätze, die Erweiterung der Schulen und deren Wünsche der Bürgerinnen und Bürger zu verwirklichen.

Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass die Verwaltung und der Wirtschaftsförderer mit mehr Fingerspitzengefühl an die Vermarktung der Plätze herangehen sollte.

Wir fordern, dass hauptsächlich kleine und mittelständische Betriebe von dieser Erweiterung

profitieren sollen. Wir möchten keine Speditionen oder Versandfirmen mehr, die riesige Flächen für wenige Arbeitsplätze brauchen.“

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller folgende Stellungnahme ab:

„Das Gewerbegebiet Buchäcker lag über ein Jahrzehnt brach. Das separate geführte Konto für das Gewerbegebiet hatte lange ein Schuldenstand von über 5 Millionen Euro, wegen der nicht verkauften Grundstücke.

Inzwischen werden Gewerbegebiete dringend gesucht, auch von örtlichen Firmen. Andererseits sehen wir den Flächenverbrauch auch kritisch, weshalb wir nicht einheitlich abstimmen werden.

Bei der weiteren Vermarktung sollten weitere Speditionen bzw. Zwischenlager tabu sein, die ja pro Fläche eher weniger Arbeitskräfte bringen. Auch die Verkehrsanbindung verträgt hier keine weitere Steigerung des LKW-Verkehrs.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchäcker III“ nach dem Abgrenzungsplan vom 18.01.2018 (Anlage) für ein Bebauungsplanverfahren nach § 2 Abs1 BauGB.

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	1

Verteiler:
40.1.1 E

- 7.) Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Reiterhof Bad Rappenu“**
- 1. Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Anlage)**
 - 2. Zustimmung zum Entwurf**
 - 3. Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach §3 Abs.2 und §4 Abs.2 BauGB**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 019/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt dem Gremium den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit. Heute soll der Gemeinderat über die Zustimmung zur Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, der Zustimmung zu dem Entwurf und der Zustimmung zum Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abstimmen.

Hochbauamtsleiter Speer erläutert den Sachverhalt kurz anhand der Vorlage. Er teilt hierzu mit, dass insgesamt 35 Pferde auf dem Reiterhof dauerhaft untergebracht und versorgt werden sollen. Außerdem sollen Ausbildungs- und Sportangebote sowie therapeutische Programme mit den Pferden angeboten werden. Die vorhandene Gaststätte soll lediglich den Besuchern des Reiterhofes zur Verfügung stehen, eine Verpachtung ist nicht vorgesehen. Die geplante Wohnnutzung für zwei Wohneinheiten ist lediglich in Kombination mit dem Reitbe-

trieb zulässig. Anhand des Entwurfes des Bebauungsplanes und weiterer Pläne erläutert er die geplanten Standorte und baulichen Maßnahmen u.a. von den Pferdeboxen, dem Wohnhaus, der Gaststätte und der Stellplätze. Die Pläne sind den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insoweit Bestandteil der Niederschrift. Abschließend merkt Hochbauamtsleiter Speer an, dass die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Abwägungsprozess eingearbeitet wurden. Die Abwägungstabelle ist als Anlage der Vorlage Nr. 019/2018 beigelegt.

In der folgenden Diskussion wird angesprochen:

- Für die Stadt Bad Rappenau stellt der Reiterhof eine Bereicherung dar. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen
- Der Reiterhof befindet sich momentan in einem sehr desolaten Zustand. Auf der anderen Seite handelt es sich um eine schöne und exklusive Wohnlage im Außenbereich und der Schwerpunkt liegt künftig auch nicht mehr bei der Landwirtschaft. Die GAL-Fraktion wird mehrheitlich dagegen stimmen
- Es ist schade, dass aus Kostengründen der Anschluss an das Abwassernetz vorerst nicht realisiert wird. Die FW-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung zu
2. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zu
3. Der Gemeinderat stimmt dem Offenlegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu

Ja-Stimmen: 26
Nein-Stimmen: 2

Zum Zeitpunkt der Abstimmung war Stadtrat Bauer nicht im Sitzungssaal anwesend.

Verteiler:
20.1.1 E

8.) Baugebiet "Waldäcker", Babstadt hier: Bildung einer Abrechnungseinheit

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 024/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Abrechnungseinheit im Baugebiet „Waldäcker“, I. bis III. Bauabschnitt, in Babstadt, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Waldäckerstraße“, „Limesstraße“, „Kastellstraße“ und „Am Römerbrunnen“ gebildet werden soll.

Rechnungsamtsleiterin Schulz bittet das Gremium der Abrechnungseinheit im Baugebiet „Waldäcker“ zuzustimmen. Sie schildert kurz den Sachverhalt anhand der Vorlage und teilt mit, dass die Bildung einer Abrechnungseinheit zum einen die Abrechnung vereinfacht und andererseits zu einer besseren Akzeptanz bei den Beitragspflichtigen beiträgt, als wenn be-

nachbarte Grundstücke in einem Baugebiet bei einer Einzelabrechnung der Anlagen auf Grund ihrer Lage an verschiedenen, unterschiedlich herstellungsaufwändigen Straßen, mit unterschiedlichen Beitragssätzen belastet werden.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Der aktuelle Baufortschritt im Baugebiet „Waldäcker“ wird erläutert

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung einer Abrechnungseinheit im Baugebiet „Waldäcker“, I.-III. BA, in Babstadt, bestehend aus den Erschließungsanlagen „Waldäckerstraße“, „Limesstraße“, „Kastellstraße“ und „Am Römerbrunnen“, zu.

Einstimmig.

Verteiler:
30.1.1 E

9.) Feuerwehrangelegenheiten: Zustimmung nach § 10 Abs. 5 u. Abs. 12 der Feuerwehrsatzung zur Neuwahl des Abteilungskommandanten bzw. Stellvertreters bei der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Babstadt und vorzeitigen Neuwahl des stellvertretenden Abteilungs- kommandanten bei der Abteilung Bonfeld

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 018/2018 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Babstadt und Bonfeld Neuwahlen stattgefunden haben. Der Gemeinderat soll heute den Wahlen und der Bestellung zur Ehrenamtlichen Tätigkeit als Abteilungskommandant bzw. stellvertretender Abteilungskommandant zustimmen.

Ordnungsamtsleiter Deutschmann schildert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass bei der Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr in Babstadt am 19.01.2018 nach Ablauf der 5-jährigen Amtszeit Neuwahlen stattgefunden haben. Als Abteilungskommandant wurde Frank Schrezenmaier von den Mitgliedern der Einsatzabteilung wiedergewählt. Als Stellvertreter des Abteilungskommandanten wurde Kai Schuster wiedergewählt. Bei der Abteilung Bonfeld hat der bisherige Stellvertreter Thomas Schanz sein Amt vor Ablauf der Amtszeit zur Verfügung gestellt. Er ist aus der Feuerwehr aus persönlichen Gründen ausgeschieden. Bei der Jahreshauptversammlung der Abteilungswehr Bonfeld am 20.01.2018 wurde Christoph Pyka von den Mitgliedern der Einsatzabteilung Bonfeld zum neuen Stellvertreter des Abteilungskommandanten gewählt. Bei vorzeitigem Ausscheiden – wie nun in Bonfeld – kann die Amtszeit verkürzt werden.

Da es nach der Fusion zur Abteilung „Süd“ nur noch 1 Abteilungskommandanten und 2 Stellvertreter für die neue Abteilung geben wird, endet die Amtszeit von Christoph Pyka als Stellvertreter der Abteilung Bonfeld dann automatisch zu diesem Zeitpunkt vor Ablauf von 5 Jahren. Alle Gewählten erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für diese Tätigkeiten. Gemäß § 11 Absatz 13 der Feuerwehrsatzung und § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgeset-

zes dürfen der ehrenamtliche tätige Abteilungskommandant und dessen ehrenamtlich tätiger Stellvertreter erst nach Zustimmung des Gemeinderates vom Oberbürgermeister auf die Dauer von 5 Jahren zur ehrenamtlichen Tätigkeit bestellt werden. Der Gemeinderat muss die Wahlen vor der förmlichen Bestellung daher zunächst bestätigen.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag zustimmen und bedankt sich bei den Kammeraden der Freiwilligen Feuerwehr für ihr großes Engagement

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Abt. Babstadt

Der Gemeinderat stimmt den Wahlen und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Frank Schrezenmaier als Abteilungskommandant sowie von Kai Schuster als Stellvertreter des Abteilungskommandanten für weitere fünf Jahre zu.

2. Abteilung Bonfeld

Der Gemeinderat stimmt der Neuwahl und der Bestellung zur ehrenamtlichen Tätigkeit von Christoph Pyka als Stellvertreter des Abteilungskommandanten bis zum Zeitpunkt der Fusion der Abteilungen Bonfeld, Fürfeld und Treschklingen zur Abteilung „Süd“ zu.

Einstimmig.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:02 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 0 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 0

Frei
Oberbürgermeister